

Erteilung einer Vollmacht

Meine persönlichen Angaben

- ▶ Ich bin
- geboren am
- ▶ Meine Anschrift ist
- ▶ Meine KV-Nummer ist
- ▶ Meine Telefonnummer ist



QR-Code scannen und den
Antrag direkt im **Onlineportal**
"Meine AOK" stellen!

Ich möchte folgende Person bevollmächtigen:

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Geschlecht	
☐ Männlich	☐ Weiblich
☐ Divers	☐ Unbestimmt
Straße	PLZ / Wohnort
Telefon	E-Mail (Angabe ist freiwillig)

◀ Bitte füllen Sie hier die
persönlichen Angaben
der Person aus, die
Ihre Angelegenheiten
bei der AOK Bayern für
Sie regeln soll.

Diese Person darf mich in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung vertreten. Die Vollmacht gilt sowohl gegenüber der AOK Bayern als auch gegenüber der Pflegekasse.

☐ Bitte senden Sie die gesamte Post künftig an die Anschrift der bevollmächtigten Person und **nicht** mehr an mich.

Diese Vollmacht gilt bis zu meinem Widerruf oder Rückgabe der Vollmacht durch die bevollmächtigte Person.

Ich erteile die Vollmacht freiwillig.

Datum	Unterschrift vollmachtgebende Person

Datenschutzhinweis: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 167 Abs. 1 BGB i. V. m. § 13 SGB X zum Zwecke der Bevollmächtigung der genannten Person verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen - z. B. fehlende Mitteilung zu Änderungen Bevollmächtigter führen. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister) sein. Ihr Einverständnis zur Nutzung können Sie ohne nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ausführliche Angaben zum Umfang der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#), die im Internet sowie durch die AOK-Mitarbeitenden bereitgehalten wird.

Erläuterungen für Sie:

Was bewirkt eine Vollmacht?

Mit der Vollmacht ermächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, Ihre Angelegenheiten im Zusammenhang mit der AOK Bayern für Sie zu erledigen. Das kann beispielsweise Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner sein. Auch Kinder, Verwandte, Freundinnen oder Freunde können Sie bevollmächtigen.

Eine Vollmacht ist nützlich, wenn Sie sich zeitweise oder dauerhaft nicht mehr persönlich um Ihre Anliegen kümmern können. Dies kann etwa aus gesundheitlichen oder anderen Gründen der Fall sein. Sie können auch eine weitere Person bevollmächtigen. Dafür füllen Sie bitte ein separates Formular aus. Die Erteilung der Vollmacht ändert nichts daran, dass Sie weiterhin selbst handeln können.

Wie lange gilt die Vollmacht?

Die Vollmacht gilt ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei der AOK Bayern. Eine Eingangsbestätigung erhalten Sie nicht. Die Vollmacht gilt so lange, bis Sie diese schriftlich bei uns widerrufen oder die bevollmächtigte Person die Vollmacht zurückgibt.

Wer soll die Post von der AOK Bayern erhalten?

Sie können durch Ankreuzen des Kästchens in der Vollmacht festlegen, dass wir Post ausschließlich an die von Ihnen bevollmächtigte Person senden. In diesem Fall erhalten Sie keine Briefe mehr von uns.

Bitte beachten Sie, dass die Zusendung der Post nur an eine bevollmächtigte Person möglich ist.

Wenn Sie das Kästchen nicht ankreuzen, erhalten Sie Ihre Post wie bisher persönlich von uns. Spätere Änderungen sind selbstverständlich möglich.

Wie kann ich mich sonst noch informieren?

Weitere Informationen zum Thema Betreuungsrecht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Justiz unter: www.bmj.de

Falls Sie sonst noch Fragen haben, helfen Ihnen die Informationen auf unserer Website rund um Vollmachten und Patientenrechte. Scannen Sie dafür einfach den QR-Code rechts mit dem Handy oder gehen Sie auf:

aok.de/pk/dokumente-vollmachten-patientenrechte/verfuegungen-vollmachten



QR-Code jetzt scannen und
mehr Informationen erhalten!